

DRINGLICHE ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

betreffend Gas-Infrastruktur

Im Zusammenhang mit der Energiestrategie des Bundesrates der CO₂ Gesetzgebung auf Bundesebene und dem kantonalen Energiegesetzen stellt sich unter anderem die Frage der künftigen Nutzung der Gas-Infrastruktur auch im Kanton Zürich. Ein mittelfristiger Ausstieg aus der Gasversorgung beinhaltet nicht zu unterschätzende finanzielle Folgen für die Betreiber, die Gemeinden und Städte, aber in der Folge auch für den Kanton Zürich.

Im Sinne einer umfassenden Risikoabschätzung bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Übersicht über die Ausdehnung des Gasnetzes auf Kantonsgebiet (Transit-, Hochdruck- bzw. Verteilleitungen)? Wenn ja, bitten wir um eine Angabe der Ausdehnung in Kilometern.
2. Wie viele Netze führen auf andere Kantonsgebiete?
3. In wessen Besitz befindet sich die Gas-Infrastruktur im Kanton? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der einzelnen Gasnetze mit Angabe sämtlicher Aktionäre. Wie hoch ist der Anteil an gemeindeeigener Gas-Infrastruktur?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse über die Produktpalette der Gaslieferanten? Wie beurteilt er diese Produktpalette?
5. Hat der Regierungsrat eine Übersicht darüber, wie viele und welche Gasversorger ihren Kunden eine differenzierte Produktpalette mit bis zu 100% erneuerbarem Gas anbieten?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Nutzung der Gas-Infrastruktur für die Systemsicherheit des Stromnetzes und die Versorgungssicherheit, gerade angesichts der Frage der Winterstromthematik, der Bevölkerung des Kantons Zürich?
7. Kann der Regierungsrat eine Aussage über den potenziellen Wertverlust der öffentlichen und privaten Infrastruktur machen, sollten die Gasnetze aufgrund von politischer Entscheide vorzeitig zurückgebaut werden müssen? Müssten die öffentlichen Eigentümer dafür Rückstellungen bzw. ausserordentliche / vorgezogene Abschreibungen tätigen?
8. Sollte aufgrund politischer Weichenstellungen auf kantonaler Ebene der Rückbau von Gasnetzen eine unerlässliche Folge sein, hätten dann Gemeinden und private Eigentümer von Gas-Infrastruktur ein Anrecht auf Entschädigungen vom Kanton?
9. Die Trägergemeinden von Limeco haben erst kürzlich dem Bau einer industriellen Power-to-Gas-Anlage zugestimmt: Aus Abfall und Abwasser wird neu erneuerbares Gas produziert. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potenzial dieser Technologie? Ist er gewillt, in Leuchtturmprojekte oder in diese über den Rahmenkredit §16 Energiegesetz zu investieren?

Barbara Franzen

Jörg Kündig
Christian Lucek

H.P. Amrein
M. Biber
H.P. Brunner
H. Egli
H. Finsler
A. Gantner
L. Habicher
C. Hoss
R. Isler
S. Lisibach
D. Meier
Ch. Müller
Ch. Müller
D. Rinderknecht
R. Scheck
Ch. Schucan
Th. Vogel
U. Waser
C. Zurfluh Fraefel

B. Balmer
D. Bonato
R. Burtscher
C. Etter
B. Fischer
A. Geistlich
M. Hauser
B. Huber
A. Jäger
C. Marty
Ch. Mettler
F. Müller
R. Rogenmoser
P. Schick
J. Sulser
P. Von Euw
S. Weber

U. Bamert
S. Bossert
L. Camenisch
M. Farner
B. Frey
B. Grüter
J. Hofer
M. Huber
D. Kläy
M. Marty
A. Moser
U. Pfister
A. Romero
C. Schmid
M. Suter
E. Vontobel
O. Wyss

A. Bender
M. Bourgeois
P. Dalcher
N. Fehr Düsel
A. Furrer
B. Habegger
W. Honegger
M. Hübscher
Th. Lamprecht
P. Mayer
A. Müller
E. Pflugshaupt
S. Rueff
S. Schmid
R. Truninger
D. Wäfler
E. Zahler